

Verwendung der Bachelor-Übergangstabelle

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die von ihnen nach alter Ordnung absolvierten Module (im Beispiel blau) sowie die dadurch erfüllten Module nach neuer Ordnung (im Beispiel mit Häkchen) zu markieren und dann der vierten Spalte zu entnehmen, welche Module sie noch absolvieren müssen (im Beispiel rot markiert).

Beispiel: Die/Der Studierende hat sämtliche Module der Assessmentstufe nach alter Ordnung absolviert:

Module nach alter Ordnung	ECTS		Module nach neuer Ordnung bzw. Übergangsordnung	EC.	TS	Hinweise
Assessmentstufe			Assessment- und Aufbaustufe			
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	erfüllt	Einführung in die Rechtswissenschaft	3	}	
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	6		Methodenlehre und Rechtstheorie ✓	· 3	}	
		erfüllt	Juristisches Arbeiten ✓	[′] 3	}	
			Fallbearbeitung ✓	´ 3	;	
Privatrecht I (OR AT, Personen- recht, Haftpflichtrecht)	15		Privatrecht I (Personenrecht)	4.	5	Privatrecht II nach neuer Ordnung: Die Inhalte der Module Privatrecht I und II nach altem Recht werden nach neuem Recht auf drei Module aufgeteilt. Damit
		erfüllt	Privatrecht II (OR, Haftpflichtrecht)	19	.5	die erforderlichen Kompetenzen ohne inhaltliche Wiederholung erworben werden können, wird in der Übergangsphase zusätzlich zum «neuen» Modul Privatrecht II das Modul Obligationenrecht BT (Übergangsmodul) mit separater Prüfung angeboten.
Strafrecht I (AT, BT I)	15	erfüllt	Strafrecht I (AT) ✓	12	2	
Öffentliches Recht I (Staatsrecht)	15	erfüllt	Öffentliches Recht I (Staatsrecht, ✓ Grundrechte)	_ 18	8	
Rechtsgeschichte	6	erfüllt	Rechtsgeschichte (BLaw) ✓	6	i	
Aufbaustufe				•		
Römisches Privatrecht	6	erfüllt	Römisches Privatrecht	7.	5	
Privatrecht II (OR BT, Sachen- recht, Familienrecht, Erbrecht)	18		Privatrecht III (Sachenrecht, Familienrecht, Erb-/Güter- recht)	16	.5	Obligationenrecht BT (Übergangsmodul): Die Inhalte der Module Privatrecht I und II nach altem Recht werden nach neuem Recht auf drei Module aufgeteilt. Damit die erforderlichen Kompetenzen ohne inhaltliche Wiederholung erworben werden können, wird in der Übergangsphase zusätzlich zum «neuen» Modul Privatrecht II das Modul Obligationenrecht BT (Übergangsmodul) mit separater Prüfung angeboten.
		erfüllt	Obligationenrecht BT (Übergangsmodul)	6		
Öffentliches Recht II & III (Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Verfahrensrecht)	15	erfüllt	Öffentliches Recht II (Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Verfahrensrecht)	12	2	
		muss von Studierenden in der Übergangs- regelung nicht erfüllt werden	Proseminar	3	1	
Handels- und Wirtschaftsrecht (Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht)	12	erfüllt	Handels- und Wirtschaftsrecht I (Gesellschaftsrecht)	12	2	
Wahlpflichtmodul Grundlagen	6	erfüllt	Wahlpflichtmodul Grundlagen	3		
2 Fallbearbeitungen Aufbaustufe	6	erfüllen	2 Fallbearbeitungen Aufbaustufe	9 6	i	
ZPR/SchKG	9	wird angerechnet als Wahlmodul		-		
Völkerrecht/Europarecht	6	erfüllt	Völkerrecht/Europarecht	9)	



Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht	6	erfüllt	Internationales Privatrecht (BLaw)	6	
Wahlpflichtmodul Strafrecht	12	erfüllt	Strafrecht II (BT, Strafprozessrecht)	15	
Wahlpflichtmodul Zivil- und Zivilverfahrensrecht	9	erfüllt	Wahlpflichtmodul OR/ZGB	6	
Bachelorarbeit	6	erfüllt	Bachelorarbeit	6	
Steuerrecht	3	wird angerechnet als Wahlmodul		-	
Wahlmodule	6	werden angerechnet als	Wahlmodule	6	
					Zur Erfüllung der Anforderungen an den Studienabschluss ist während der Übergangsphase in Einzelfällen das Erbringen von insgesamt mehr als 180 ECTS Credits notwendig.

→ Die/Der Studierende hat noch alle rot markierten Module zu absolvieren. Durch die bereits absolvierten Module (blau) plus die noch zu absolvierenden Module (rot) erbringt sie/er 171 ECTS Credits. Für den Bachelorabschluss sind jedoch mindestens 180 ECTS Credits erforderlich. Dazu die entsprechende Frage/Antwort aus den FAQ:

Wie kann ich den Workload von 180 ECTS Credits erfüllen, wenn ich bereits alle für den Abschluss erforderlichen Module absolviert habe, diese jedoch weniger als 180 ECTS Credits entsprechen?

Für die fehlenden ECTS Credits können <u>bis und mit FS21</u> folgende Module absolviert werden:

- weitere Wahlmodule
- zusätzliche Fallbearbeitungen der Aufbaustufe
- zusätzliche noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule
- zusätzliche Bachelorarbeiten

Ab HS21 können für die fehlenden ECTS Credits folgende Module absolviert werden:

- weitere Wahlmodule
- Modul «Proseminar»
- zusätzliche Fallbearbeitungen der Aufbaustufe
- ein zusätzliches, noch nicht absolviertes Wahlpflichtmodul pro Wahlpflichtbereich (Letzteres ist nur möglich, wenn es sich bei den bereits absolvierten Wahlpflichtmodulen des entsprechenden Wahlpflichtbereichs um Module nach alter Ordnung handelt, sie also vor HS21 absolviert wurden.) [präzisiert am 10.06.2021]

Auch im Übergang können ausserfakultäre Module im Umfang von bis zu 6 ECTS Credits absolviert werden (insgesamt).

Es dürfen keine äquivalenten Module zu bereits absolvierten Modulen nach alter Ordnung absolviert werden (vgl. Übergangstabellen).

Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen eines bereits absolvieren Moduls enthalten, können weiterhin nicht gebucht werden. Dieser Ausschluss gilt auch für Wahlpflichtmodule nach neuer Ordnung, die eine (äquivalente) Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls nach alter Ordnung enthalten. So ist es beispielsweise ausgeschlossen, das Modul «Rechtsphilosophie (BLaw)» nach neuer Ordnung zu buchen, wenn bereits das Modul «Rechtsphilosophie & Rechtstheorie» nach alter Ordnung absolviert wurde. In einem Semester kann ein Modul pro Wahlpflichtbereich gebucht werden.

Studierende, bei welchen es aufgrund der Zusammenstellung der absolvierten Module nicht möglich sein sollte, auf diese Weise mindestens 180 ECTS Credits zu erreichen, können sich an die Studienberatung wenden.